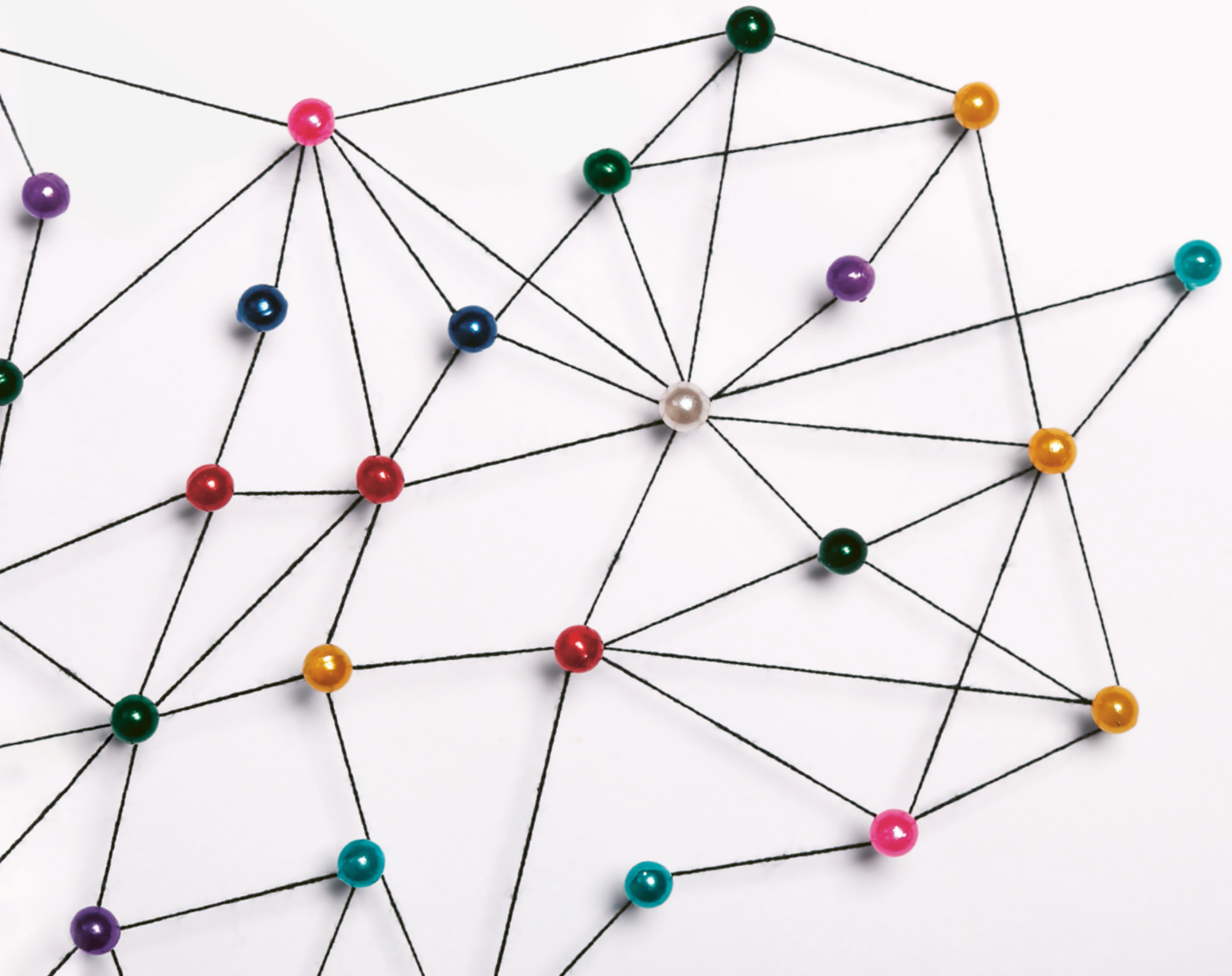


Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)

Jahresbericht 2025



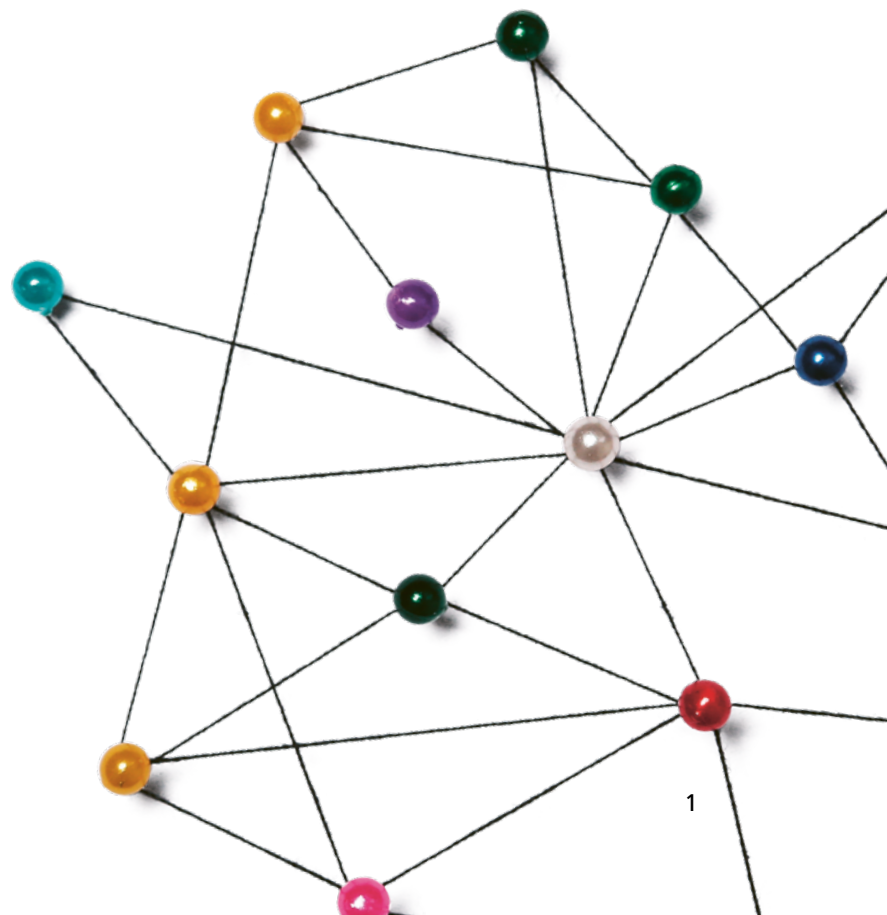
Inhalt

1.	Das Wichtigste in Kürze	1
2.	IIZ-Gremien	2
2.1	IIZ-Leitung	2
2.2	Entwicklungs- und Koordinationsgremium	2
2.3	Geschäftsstelle IIZ	2
3.	IIZ-Projekte	3
3.1	Integrales Integrationsmodell IIM	3
3.1.1	Durchgehende Fallführung und Potenzialabklärung	3
3.1.1.1	Durchgehende Fallführung	3
3.1.1.2	Potenzialabklärung	3
3.1.1.3	Datenaustauschplattform	4
3.1.2	Soziale Integration – Zusammenleben	4
3.1.3	Wirtschaftliche Integration	5
3.1.4	Frühe Sprachförderung	5
3.2	Aktionsplan Behinderung – Zusammenleben im Kanton Solothurn	5
4.	Weitere Projekte mit Bezug zur IIZ	6
4.1	Armutsmonitoring	6
4.2	Bundesprogramme	6
4.2.1	Programm S	6
5.	Finanzen	7

1. Das Wichtigste in Kürze

Das Jahr 2025 stand im Fokus des Abschlusses des IIM als Projekt. Im vierten Quartal endeten mit der dazugehörigen Evaluation vier Pilotprojekte. Eines davon war die «Durchgehende Fallführung» (DFF) in fünf Sozialregionen. Die Erprobung einheitlicher Fallführungsprozesse und Instrumente war der Schwerpunkt dieses Projekts. Weiter konnten auch die Pilotprojekte «integration.arbeit» (Wirtschaftliche Integration), «Mentoringprogramme» (Soziale Integration) und «vertiefte Potenzialerschließung» (vPe) erfolgreich abgeschlossen werden. Eine digitale Datenaustauschplattform ermöglicht ab Juli 2027 den sicheren Austausch von personenspezifischen Daten zwischen Sozialdiensten, IV- und ALV-Stellen und wurde ebenfalls im Berichtsjahr konzipiert. Der Auftrag zur Umsetzung wurde vergaberechtlich erteilt.

Ein Schwerpunkt ausserhalb des IIM bildete die Arbeitsmarktintegration, respektive das Programm S. Die strategische Weiterentwicklung sowie die Umsetzung des Massnahmenplans «Wirtschaftliche Integration – Programm S» stärken die nachhaltige Ausschöpfung des Arbeitspotenzials, insbesondere bei Personen mit Status S.



2. IIZ-Gremien

2.1 IIZ-Leitung

Im Jahr 2025 befasste sich das IIZ-Leitungsgremium hauptsächlich mit dem IIM-Teilprojekt «Durchgehende Fallführung und Potenzialabklärung» (DFPA), respektive mit der Harmonisierung der Fallführungsprozesse in den Solothurner Sozialregionen. Das Teilprojekt «Durchgehende Fallführung und Potenzialabklärung» wurde mit der Evaluation der Pilotphase erfolgreich abgeschlossen. Die positiven Ergebnisse bildeten die Grundlage für den Beschluss zur flächendeckenden Einführung der harmonisierten, durchgehenden Fallführung inklusive Potenzialabklärung.

Die Sozialregionen wurden mit der kantonsweiten Umsetzung der entwickelten Prozesse und Instrumente beauftragt (vgl. RRB 2025/1864). Für die Einführungsphase 2026–2027 werden Bundesmittel aus der Integrationspauschale von maximal 8,3 Millionen Franken bereitgestellt, deren Auszahlung an eine zweck- und konzeptkonforme Umsetzung geknüpft ist. Die Steuerung der Einführung läuft weiterhin über die IIZ-Struktur.

2.2 Entwicklungs- und Koordinationsgremium

Im Jahr 2025 traf sich das IIZ-Entwicklungs- und Koordinationsgremium (IIZ-EKG) zu zwei Sitzungen im Gesamtgremium sowie zu 19 weiteren Sitzungen im Rahmen von IIZ-EKG-Ausschusssitzungen. Diese Verteilung verdeutlicht, dass die inhaltliche Hauptarbeit in den Ausschüssen geleistet wird, wo Themen vertieft vorbereitet, koordiniert und entscheidungsreif und umsetzbar ausgearbeitet werden. Insgesamt zeigt sich eine starke operative Gestaltung in den Ausschüssen bei gleichzeitiger klarer strategischer Steuerung. Im Berichtsjahr wurde die Rolle des IIZ-EKG gestärkt; zugleich konnte die interinstitutionelle Zusammenarbeit dadurch weiter verbindlich verankert werden.

Der thematische Schwerpunkt lag auch auf der Ebene des IIZ-EKG auf dem IIM-Teilprojekt «Durchgehende Fallführung und Potenzialabklärung»; rund zwei Drittel der Ausschusssitzungen befassten sich mit diesem Teilprojekt und der Harmonisierung der Fallführungsprozesse in den Sozialregionen. Ein weiterer Schwerpunkt bildete die wirtschaftliche Integration, namentlich das Programm S.

2.3 Geschäftsstelle IIZ

Im Jahr 2025 war die Geschäftsstelle IIZ weiterhin gut ausgelastet. Zwei wesentliche Schwerpunkte waren nebst der IIM-Gesamtkoordination, die intensive Mitarbeit in den IIM-Teilprojekten «Durchgehende Fallführung und Potenzialabklärung» und «Soziale Integration». Im Zuge der Abschlüsse der Pilotphasen und der Überführung in die Regelstrukturen für die Einführung und Umsetzung nahm die Auslastung der Geschäftsstelle IIZ in diesen Themenbereichen per Ende Jahr ab. Die Geschäftsstelle widmet sich nun vertieft den Vorbereitungen des IIZ-Schwerpunktes «Arbeit», welcher von 2027–2030 umgesetzt werden soll.

Ein weiterer zentraler Bestandteil der Tätigkeit der Geschäftsstelle war die Organisation, Administration und Mitwirkung in IIZ-Gremien. Während des Mutterschaftsurlaubs von Nadja Rek konnte die Geschäftsstelle IIZ im letzten Quartal bei erhöhtem Ressourcenbedarf v.a. im administrativen Bereich auf die Unterstützung von AGS-Mitarbeitenden zählen.

3. IIZ-Projekte

3.1 Integrales Integrationsmodell IIM

Die IIM-Teilprojekte «Bildung» und «Sprachförderung ab 16 Jahren» konnten bereits im Jahr 2024 abgeschlossen werden, weshalb sie in diesem Bericht nicht mehr behandelt werden.

3.1.1 Durchgehende Fallführung und Potenzialabklärung

3.1.1.1 Durchgehende Fallführung

Das Pilotprojekt zur «Durchgehenden Fallführung» (DFF) in den fünf Sozialregionen Wasseramt, Biberist Bucheggberg Lohn-Ammannsegg, Oberer Leberberg, Untergäu und Olten wurde Ende September 2025 erfolgreich abgeschlossen. Ziel war die Harmonisierung der Fallführungsprozesse in allen Sozialregionen sowie die Einführung einheitlicher Instrumente zur Potenzialabklärung und Integrationsförderung. Die Evaluation fällt positiv aus: Die standardisierten Prozesse erhöhen Transparenz, Vergleichbarkeit und Verbindlichkeit im Vollzug der Sozialhilfe, stärken die fachlichen Standards und verbessern die Chancengleichheit. Klientinnen und Klienten profitieren von nachvollziehbaren Abläufen, realistischen Zielsetzungen und einer gezielten Zuweisung in Integrationsangebote, was eine nachhaltige Ablösung von der Sozialhilfe unterstützt. Für die Behörden ergeben sich eine verbesserte Fallsteuerung, Effizienzgewinne und eine stärkere Wirkungsorientierung. Kurzfristige Mehrkosten für Einführung und Schulung stehen mittelfristigen Einsparungen durch verkürzte Unterstützungsdauer gegenüber.

Die konsultierten Gremien (SoSoz, Sozialpräsidienkonferenz, VSEG und IIZ-EKG-Ausschuss) befürworten die flächendeckende Einführung. Gestützt darauf beschloss die IIZ-Leitung im November 2025 eine zweijährige Einführungsphase für die Jahre 2026 und 2027, gefolgt von einer Evaluation zur Überprüfung der Wirkungen. In der Einführungsphase erfolgt die Umsetzung in den Regelstrukturen, was mit konkreten Anpassungen verbunden ist – insbesondere im Aufbau von Führungs- und Steuerungsstrukturen, in der Prozessarbeit, bei Schulungen sowie im Ressourceneinsatz.

3.1.1.2 Potenzialabklärung

Die Pilotphase der «vertieften Potenzialerfassung» (vPe) wurde im Herbst 2025 abgeschlossen. Die Schlussevaluation zeigt, dass ein Instrument für umfassende Abklärungen bei Sozialhilfebeziehenden mit komplexen Mehrfachproblematiken einen Mehrwert bietet. Ein Vorteil einer zentralen Stelle ist ihr bestehendes Netzwerk für notwendige Abklärungen. Zudem sorgt ihre Neutralität für Vertrauen und ermöglicht Zweitmeinungen für die Integrationsplanung.

Die Kapazitäten für die vPe wurden für 2026 ausgebaut. Neu unterstützt die Workmed AG mit Standorten in Binningen und Olten das Angebot der SOVE. Workmed bringt eine psychologisch-psychiatrische Perspektive in die Fallabklärungen ein. Die Zusammenarbeit wurde nötig, weil die vPe zunehmend für Fälle mit Gesundheitsfokus genutzt wird und mit der Einführung der harmonisierten Fallführungsprozesse in den Sozialregionen ein steigendes Fallvolumen erwartet wird.

3.1.1.3 Datenaustauschplattform

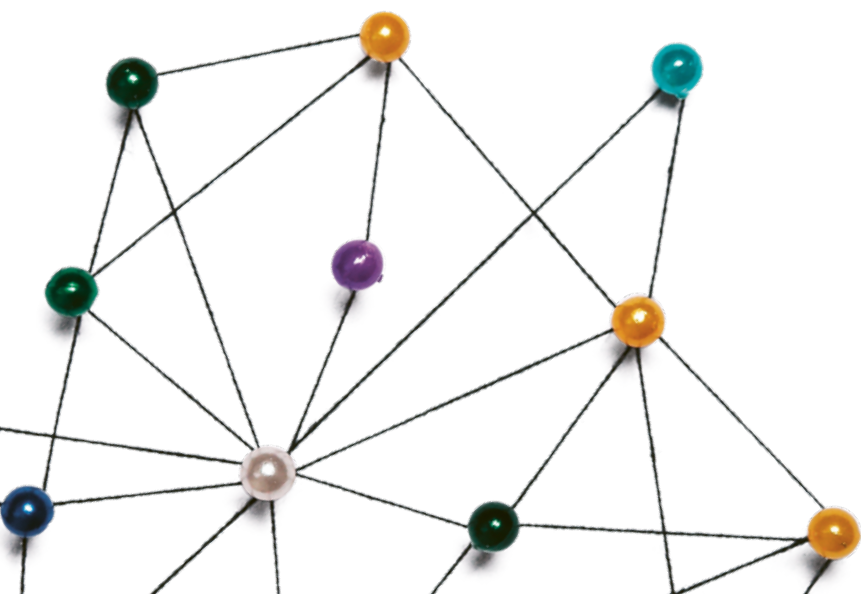
Im Dezember 2025 hat der Regierungsrat den Zuschlag für die Realisierung einer digitalen Datenaustauschplattform vergeben. Die Plattform soll ab Juli 2027 insbesondere den kommunalen Sozialdiensten sowie der IV und den ALV-Stellen zur Verfügung stehen, damit sie Falldaten systematisch, rasch, sicher und datenschutzkonform auf elektronischem Wege austauschen können. Den operativen Betrieb übernimmt der Kanton.

Der Datenaustausch ist ein wichtiges Element für eine durchgehende Fallführung, wie sie von Bund und Kantonen im Rahmen der Integrationsagenda Schweiz verlangt und im Rahmen des kantonalen IIM umgesetzt wurde. Um die Datenbearbeitung im Rahmen der IIZ zu ermöglichen, ist eine Änderung des Sozialgesetzes notwendig. Mit der Erarbeitung der Vorlage wurde Anfang 2025 gestartet. Mit RRB NR. 2025/2125 vom 16. Dezember *Änderung des Sozialgesetzes (SG); Datenbearbeitung im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) und der durchgehenden Fallführung sowie Schaffung einer befristeten Delegationsnorm an den Regierungsrat zur Umsetzung des integralen Integrationsmodells (IIM)* wurden Botschaft und Entwurf zuhänden des Kantonsrates beschlossen. Das Inkrafttreten ist per 1. September 2026 geplant.

3.1.2 Soziale Integration – Zusammenleben

Auch das vom VSEG verantwortete Pilotprojekt zu den Mentoringprogrammen im IIM-Teilbereich «soziale Integration» endete Ende 2025. Die Evaluation der Pilotphase fällt positiv aus: Caritas Solothurn und SRK Kanton Solothurn begleiteten insgesamt 341 Tandems bestehend aus Mentoren und Mentorinnen und Mentees. Die Programme stärken insbesondere die soziale, sprachliche und schulische Integration und entlasten die Sozialdienste spürbar. Als Erfolgsfaktoren werden u.a. das sorgfältige Matching und die kontinuierliche Begleitung der Freiwilligen genannt. Herausforderungen bestehen weiterhin in der Rekrutierung von Freiwilligen; im dritten Quartal 2025 bestand eine Warteliste von 121 Mentees.

Für das Jahr 2026 sind 150'000 Franken aus der Integrationspauschale als Einführungsfinanzierung vorgesehen. Ab dem Jahr 2027 erfolgt die Finanzierung anteilmässig durch die Einwohnergemeinden, während Bundesmittel nur noch für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge (VA/FL) angerechnet werden können.



3.1.3 Wirtschaftliche Integration

Das Test-Arbeitsintegrationsprogramm «integration.arbeit» verzeichnete zwischen dem Start im Oktober 2022 bis Ende September 2025 insgesamt 913 Teilnehmende. 32 Prozent der Teilnahmen führten zu einer Anschlusslösung (Praktikum, Lehrstelle, reguläre Anstellung). Dieser Wert liegt über dem Durchschnitt vergleichbarer qualifizierender Programme (28%). Im Rahmen der Gesamtevaluation der sozialhilferechtlichen Arbeitsmarktintegration wird «integration.arbeit» insgesamt positiv beurteilt. Besonders geschätzt wird die Kombination aus individueller Begleitung durch Job Coaches sowie Praxiseinsätzen im ersten Arbeitsmarkt. Diese enge Verzahnung leistet einen zentralen Beitrag zu einer nachhaltigen Integration.

Im Jahr 2026 sollen gestützt auf die Evaluation die strategischen Zielsetzungen der sozialhilferechtlichen Arbeitsmarktintegration festgelegt werden. Die Angebotstypologie, das Tarifsysteem sowie die Akkreditierungs- und Aufsichtsprozesse werden überarbeitet.

3.1.4 Frühe Sprachförderung

Im Kanton Solothurn traten die gesetzlichen Grundlagen für die Frühe Sprachförderung bereits am 1. August 2024 in Kraft; am 1. August 2026 wird auch die Übergangsfrist auslaufen. Ab diesem Zeitpunkt sind die Gemeinden verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Angebot der Frühen Sprachförderung für Vorschulkinder mit Sprachförderbedarf zu implementieren. Die Gemeinden wurden 2025 über den Ablauf dieser Übergangsfrist informiert. Im Rahmen von zwei Informationsveranstaltungen, mittels aktualisierter Hilfsmittel und individuellen Beratungen wurden sie dabei unterstützt, die Frühe Sprachförderung in ihren Gemeinden zu planen und einzuführen. Ende Dezember 2025 haben sich – abgesehen von drei Gemeinden – alle für die Sprachstandserhebung 2026 registriert, mit welcher der Sprachförderbedarf von Vorschulkindern erhoben wird.

Zur Entwicklung der Qualität von Sprachförderangeboten unterstützt der Kanton Solothurn die Weiterbildung von Kita- und Spielgruppenmitarbeitenden. Zudem unterstützt er weitere Qualitätsentwicklungsprojekte und -massnahmen im Bereich der Frühen Sprachförderung.

3.2 Aktionsplan Behinderung – Zusammenleben im Kanton Solothurn

Im Jahr 2025 stand die Weiterentwicklung des Aktionsplans Behinderung im Zentrum. Als wesentliche Grundlage diente die Bestandesaufnahme der laufenden und geplanten Massnahmen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in den zuständigen Verwaltungsstellen und die Forderungen aus der Behindertensession vom Juni 2024, welche gemäss RRB 2025/902 in den Auftrag zur Erstellung des Aktionsplans zu integrieren sind. Dabei sollen die zuständigen Ämter die Forderungen prüfen und verbindlich festlegen, inwiefern diese in den Aktionsplan aufgenommen und umgesetzt werden können. Die zuständigen Verwaltungsstellen und Ämter reichten per Ende 2025 ihre Rückmeldungen ein, welche bestehenden Massnahmen weitergeführt und welche neuen umgesetzt werden. Für 2026 ist vorgesehen, die Ergebnisse in einen Aktionsplan zu überführen.

4. Weitere Projekte mit Bezug zur IIZ

4.1 **Armutsmonitoring**

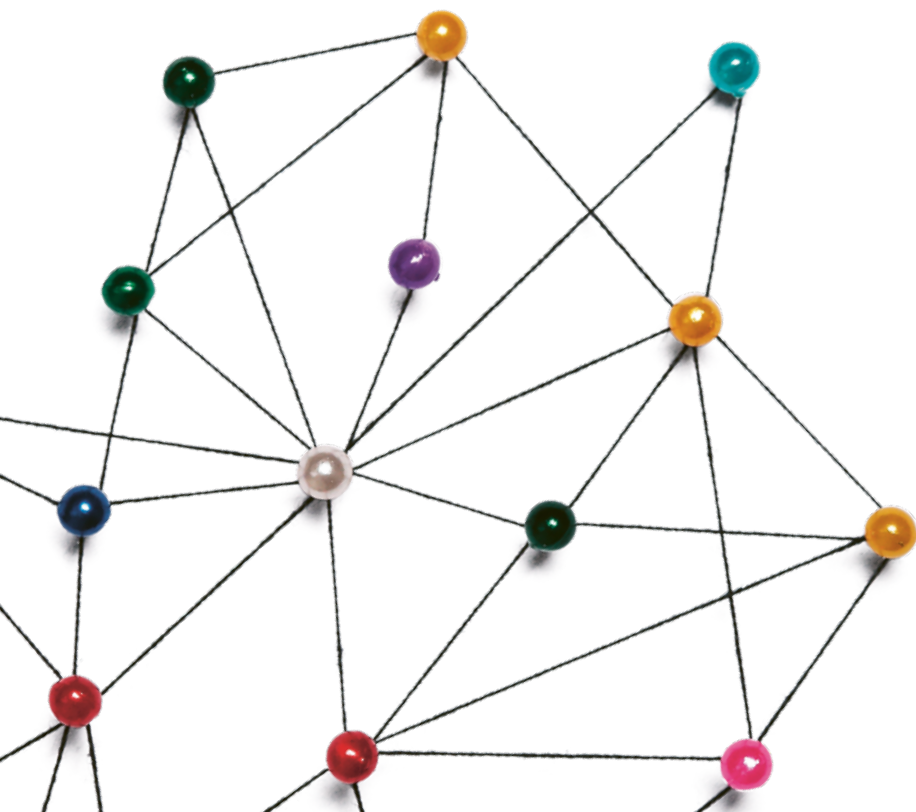
Das Armutsmonitoring wird von der Berner Fachhochschule (BFH) auf der Basis von Steuer-, Administrativ- und Befragungsdaten durchgeführt. Die BFH hat im Sommer 2025 mit den Analysen gestartet und konnte im November der Begleitgruppe des Monitorings eine erste Berichtsversion vorlegen. Aufgrund deren Rückmeldungen wird der definitive Bericht erstellt, welcher im Frühling 2026 vorliegen soll.

4.2 **Bundesprogramme**

4.2.1 **Programm S**

Die Umsetzung des Massnahmenplans «Wirtschaftliche Integration – Programm S» (RRB 2024/606) konnte dank der engen Abstimmung im IIZ-EKG-Ausschuss «wirtschaftliche Integration» (RRB 2025/250) weiter gefestigt werden. Mit der verbindlichen Zuweisungspraxis in das seit Januar 2025 laufende RAV-Pilotprojekt und die arbeitsmarktlichen Integrationsprogramme gelang es, das vorhandene Arbeitspotenzial der Zielgruppe besser auszuschöpfen. Zudem wurde im Frühjahr 2025 vom eidgenössischen Beauftragten für Arbeitsmarktintegration und der Post Härkingen im Kanton ein Job-Matching-Format umgesetzt, welches über Jobcoaches angemeldeten Personen mit Status S den direkten Zugang zur Wirtschaft ermöglichte.

Der Bund verlangt seit Mai 2025 eine Erwerbsquote von 50 % bis Ende Jahr für die Personen, die im Jahr 2022 aus der Ukraine in die Schweiz eingereist sind. Per 31. Dezember 2025 betrug die Erwerbsquote der Zielgruppe der Einreisekohorte 2022 im Kanton Solothurn 50,6 %. Der Kanton Solothurn hat den vorgegebenen Zielwert somit leicht übertroffen und liegt über dem nationalen Durchschnitt von 46 %. Über alle im Kanton Solothurn wohnhaften Personen mit Status S im Alter zwischen 18 und 64 Jahren sind per Ende 2025 539 Personen erwerbstätig. Dies entspricht einer Erwerbstätigenquote von 37,5 % (CH-Durchschnitt: 36 %).



5. Finanzen

Die Aufwendungen der Integrationspauschale (IP) im Rahmen des IIM während der Zeitdauer von 2022 – 2025 können der nachfolgenden Grafik entnommen werden:

Aufwendungen Integrationspauschale IP im Rahmen des IIM 2022–2025 (in Mio. Franken)

	2022	2023	2024	2025
Aufwendungen Angebote	1.45	2.03	3.11	2.6
Aufwendungen Sprachkurse	0.35	0.45	0.73	0.68
Aufwendungen sozialhilferechtlichen Arbeitsmarktintegration (AMI)	1.10	1.58	2.38	1.92
Aufwendungen Umsetzung Projekte IIM	0.65	0.88	2.90	15.34
davon Teilprojekt: Durchgehende Fallführung/Potenzialabklärung	0.33	0.86	2.43	13.66 ¹
davon Teilprojekt: Sprachförderung ab 16 Jahren	-	-	-	-
davon Teilprojekt: Frühe Sprachförderung	0.20	0.09	0.16	0.45
davon Teilprojekt: Wirtschaftliche Integration	0.02	0.09	0.34	0.95
davon Teilprojekt: Soziale Integration	0.10	0.10	0.10	0.34
Periodenfremde Aufwendungen (Abgrenzungsdifferenz)		-0.26	-0.13	-0.06
Aufwendungen IP ausserhalb IIM				
Aufwendungen Programm R	0.00	0.05	0.37	-
Total Aufwendungen IP	2.10	2.96	6.38	17.94

1 In den Aufwendungen enthalten sind die Kosten für die kantonsweite Implementierung der Durchgehenden Fallführung / Potenzialabklärung 2026/2027

**Interinstitutionelle
Zusammenarbeit IIZ**

Geschäftsstelle IIZ
p.A. Riedholzplatz 3
4509 Solothurn
Telefon +41 32 627 23 23
geschaeftsstelle@iiz.so.ch
iiz.so.ch

